

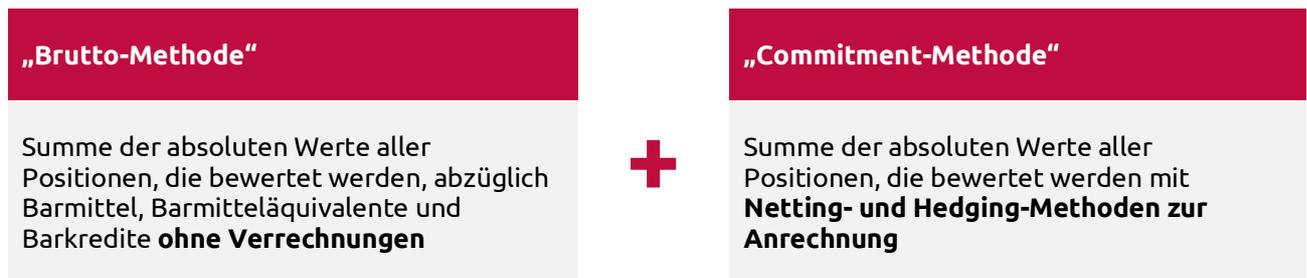
Auskunftspflicht gemäß § 297 Abs. 9 KAGB zum Risikomanagement (Anlagegrenzen und Methoden) für unsere Publikumsfonds (OGAW-Sondervermögen)

Die Anlagegrenzen bzw. Risikolimits ergeben sich aus den regulatorischen Vorgaben sowie den Festlegungen im Verkaufsprospekt, in den Vertragsbedingungen der Publikumsfonds sowie durch intern vorgegebene Limits.

Die Gesellschaft hat, basierend auf den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches und der Derivateverordnung, die Möglichkeit, moderne Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Swaps, Optionen, Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte einzusetzen. Derivate dürfen zwecks effizienterer Portfoliosteuerung und Absicherungsstrategien in stärkerem Maße eingesetzt werden, solange sich das Risiko eines Investmentfonds dadurch nicht mehr als verdoppelt. Durch den Einsatz dieser Instrumente kann eine Hebelwirkung (Leverage) entstehen. Leverage ist jede Methode, mit der die Verwaltungsgesellschaft den Investitionsgrad eines von ihr verwalteten Investmentfonds durch Kreditaufnahme, Wertpapier-Darlehen, in Derivate eingebettete Hebelfinanzierungen oder auf andere Weise erhöht.

Derivate, Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte können bei unseren Publikumsfonds sowohl zu Absicherungs- als auch zu Investitionszwecken eingesetzt werden.

Das Ausmaß der Hebelwirkung kann nach der Brutto-Methode und der Commitment-Methode berechnet werden.



Zur Begrenzung des Höchstmaßes von Leverage hat die Geschäftsführung folgende Begrenzungen vorgeben:

Publikumsfonds	Brutto-Methode	Commitment-Methode
AL Trust €uro Short Term	2,0	2,0
AL Trust €uro Renten	2,0	2,0
AL Trust Aktien Deutschland	2,0	2,0
AL Trust Aktien Europa	2,0	2,0
AL Trust Global Invest	2,0	2,0
AL Trust Stabilität	2,0	2,0
AL Trust Wachstum	2,0	2,0
AL Trust Chance	2,0	2,0

Maximaler Leverage von 2,0 bedeutet, dass durch den Einsatz von Derivaten, Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften das Risiko des Publikumsfonds höchstens verdoppelt wird.

Für unsere Publikumsfonds wird die 200 % Grenze im Regelfall nicht ausgenutzt. Zur Laufzeitsteuerung in den Rentenfonds werden ggf. Terminkontrakte auf Rentenindizes und in den Aktienfonds Terminkontrakte auf Aktienindizes eingesetzt. Dadurch kann der Investitionsgrad über 100% liegen.

Die Fondsgesellschaft der ALH Gruppe

Postbank Frankfurt am Main • IBAN: DE36 5001 0060 0996 9566 09 • BIC: PBNKDEFFXXX

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christoph Bohn • Geschäftsführer: Peter P. Haueter (Sprecher), Carsten Meyer

Sitz Oberursel (Taunus) • Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung • Amtsgericht Bad Homburg v. d. H. HRB 3474 • USt.-IdNr. DE 811190000

Die Derivate-Verordnung unterscheidet beim Risikomanagement zwischen dem qualifizierten und dem einfachen Ansatz. Bei beiden Verfahren werden zusätzlich risikoadäquat geeignete Stresstests vorgenommen, die mögliche große Wertverluste eines Sondervermögens ermitteln.

Die Gesellschaft wendet derzeit bei allen Publikumsfonds den einfachen Ansatz an. Die Grundsätze des **einfachen Ansatzes** sind:

- Messung des Marktrisikos durch Addition der Wertansätze unter Berücksichtigung des zugehörigen Deltas
- Der einfache Ansatz ist nur dann zulässig, wenn der Fonds in definierte Grundformen von Derivaten oder Kombinationen von Wertpapieren mit diesen Derivaten investiert

Ein Wechsel vom einfachen zum qualifizierten oder vom qualifizierten zum einfachen Ansatz ist möglich. Die Gesellschaft wird die Anleger in einem solchen Fall entsprechend auf dieser Seite informieren.

Die Anlagegrenzen bzw. Risikolimits werden von einer vom Fondsmanagement unabhängigen Stelle der Gesellschaft fortlaufend überwacht. Limitüberschreitungen lösen adäquate Maßnahmen aus.

Die Kapitalanlagegesellschaft verwendet Risikomanagementmethoden, die die Erfassung, Messung und Steuerung der Risiken ermöglichen. Die Erfassung und Messung erfolgen unabhängig von der Steuerung.

Die Geschäftsleitung entwickelt die Risiko-Strategie und das Risikomanagement-System und sorgt für deren Umsetzung. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sind gemeinsam für deren fortlaufende Überwachung verantwortlich. Die Risikostrategie und das Risikomanagement-System berücksichtigen die wesentlichen Risikoarten, die im Unternehmen und in den Sondervermögen vorkommen (Markt-, Liquiditäts-, Adressenausfall-, operationelles Risiko sowie sonstige relevanten Risiken).

Liquiditätsmanagement

Die Gesellschaft hat für die Publikumsfonds schriftliche Grundsätze und Verfahren festgelegt, die es ihr ermöglichen, die Liquiditätsrisiken zu überwachen und zu gewährleisten, dass sich das Liquiditätsprofil der Anlagen des Publikumsfonds mit den zugrunde liegenden Verbindlichkeiten des Fonds deckt.

Für die Messung des Liquiditätsrisikos wurde für jeden Publikumsfonds eine so genannte Liquiditätsquote definiert. Die Liquiditätsquote (Liquidity Ratio) einer Position wird definiert als der über einen gewissen Zeithorizont maximal marktschonend liquidierbare Anteil dieser Position, geteilt durch deren Wert.

Für den gesamten Publikumsfonds wird sie definiert als der über einen gewissen Zeitraum maximal marktschonend liquidierbare Anteil des Fondsvermögens, geteilt durch das Fondsvermögen. Die Liquiditätsquote wird auf Basis von Handels- und Stammdaten für Einzelpositionen für den Publikumsfonds ermittelt und additiv aus den Einzelpositionen bis auf Fondsebene aggregiert. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt mit Hilfe eines Ampelsystems, welches die Liquiditätsquote und die Auslastung der Liquiditätslimits darstellt. Für die Messung des Liquiditätsrisikos wird nach Fondsarten unterschieden.

Für unsere Publikumsfonds sind darüber hinaus folgende Maßnahmen hinsichtlich der Beobachtung von Liquiditätsrisiken festgelegt:

- Tägliche Sichtung der von der Verwahrstelle mitgeteilten Mittelveränderungen auf Basis der bis Orderannahmeschluss (09:00 Uhr für Rentenfonds bzw. 14:00 Uhr für andere Fonds) beauftragten Geschäfte, d. h. Fondsmanagement und Controlling erhalten unverzügliche Information über die aktuelle Order-/Liquiditätslage
- Monatliche Fortschreibung der Anteilumsätze der Publikumsfonds mit Auswertung nach Minimal-, Durchschnitts- und Maximalwerten sowie Häufigkeitsverteilung

Diese Grundsätze werden regelmäßig überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Gesellschaft führt regelmäßig, mindestens einmal monatlich, Stresstests durch, mit denen sie die Liquiditätsrisiken der

Die Fondsgesellschaft der ALH Gruppe

Postbank Frankfurt am Main • IBAN: DE36 5001 0060 0996 9566 09 • BIC: PBNKDEFFXXX

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christoph Bohn - Geschäftsführer: Peter P. Haueter (Sprecher), Carsten Meyer

Sitz Oberursel (Taunus) · Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung · Amtsgericht Bad Homburg v. d. H. HRB 3474 · USt.-IdNr. DE 811190000

Publikumsfonds bewerten kann. Die Gesellschaft führt die Stresstests auf der Grundlage zuverlässiger und aktueller quantitativer oder, falls dies nicht angemessen ist, qualitativer Informationen durch. Die Stresstests simulieren mögliche mangelnde Liquidität der Vermögenswerte in den Publikumsfonds auch in Verbindung mit erhöhten Anteilsscheinrückgaben des Fonds.

Weitere Informationen zur Wertentwicklung und zu Risikokennziffern entnehmen Sie bitte dem Fondsportrait des jeweiligen Investmentfonds.

Stand: Januar 2025

Die Fondsgesellschaft der ALH Gruppe

Postbank Frankfurt am Main • IBAN: DE36 5001 0060 0996 9566 09 • BIC: PBNKDEFFXXX

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christoph Bohn · Geschäftsführer: Peter P. Haueter (Sprecher), Carsten Meyer

Sitz Oberursel (Taunus) · Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung · Amtsgericht Bad Homburg v. d. H. HRB 3474 · USt.-IdNr. DE 811190000